

Hygiene- und Sicherheitskonzept Musikverein Neidenstein e.V. ab 01.09.2021

Mit der Lockerung der Corona Verordnung ist es möglich, den Probetrieb unter Einhaltung aller Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen in unserem Verein wieder aufzunehmen. Grundlagen unseres Konzeptes für die Umsetzung ist die Corona-Verordnung des Landes BW und dem dazugehörigen FAQ-Papier zur Durchführung für Veranstaltungen im Kulturbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst BW sowie die Info-Papiere des Blasmusikverbandes BW. Ebenso sind die Vorgaben der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft bei Proben mit Blasinstrumenten zu berücksichtigen.

Folgende Maßnahmen gelten für unsere Proben:

Teilnahme an Proben

- Die Teilnahme ist freiwillig.
- Voraussetzung zur Teilnahme sind die 3 G. Geimpft, Genesen und Getestet. Der Nachweis ist im Eingang vorzulegen. Ein Testnachweis vom Arbeitgeber der innerhalb von 24 Stunden (Antigentest) bzw. 48 Stunden (PCR-Test) kann vorgelegt werden. Schüler können die Testnachweise der Schulen vorlegen. Schnelltests dürfen vor Betreten der Räumlichkeiten unter Aufsicht vorgenommen werden. Die Test werden bis auf weiteres vom Verein zur Verfügung gestellt.
- Personen, die die Proben nicht besuchen wollen oder können, sollten dies dem Dirigenten oder den Vorständen mitteilen, um die Sitzplätze sinnvoll gestalten zu können.

Hygiene

- Körperkontakt durch Händeschütteln oder Umarmungen müssen unterlassen werden.
- Gespräche in Pausen bitte im Freien oder mit medizinischem Mundschutz und genügend Abstand (ca. 1,50 M) abhalten.
- Beim Betreten des Raumes sind die Hände zu desinfizieren.
- Stühle werden von jedem Musiker selbst abgewischt.
- Desinfektionsmittel steht bereit.
- Notenständer werden von jedem Musiker selbst mitgebracht. Pro Notenständer ein Musiker.
- Musiker-/Musikerinnen dürfen nicht im direkten Luftstrom einer anderen Person stehen.
- Jeder Blechblasmusiker muss ein verschließbares Gefäß, ausgelegt mit Papiertuch, mitbringen. Die Entsorgung erfolgt von jedem Musiker zuhause.
- Speichelreste am Boden müssen mit Einmaltüchern aufgenommen werden und direkt entsorgt.
- Blechbläser müssen einen „Ploppschutz“ über den Trichter stülpen. Dieser wird vom Verein gestellt. **Achtung: Diesen bitte zur nächsten Probe gewaschen wieder mitbringen.**
- Ploppschutz bei Holzblasinstrumenten ist nicht notwendig.
- Das Durchblasen oder Durchpusten ist verboten.
- Schlagzeuger bringen eigene Schlägel mit und reinigen danach die Becken und Felle.



Raumnutzung

- Abstand der Musiker jeweils 2,50 Meter zur Seite und nach vorne/hinten.
- Eingang findet über den Haupteingang im UG statt.
- Ausgang erfolgt über die Fluchttür im Bürgersaal.

Lüftung

- Regelmäßiges Lüften (im 15-Minuten-Takt) während der Probe für 10 Minuten.
Bitte für entsprechende Kleidung sorgen.

Dokumentation

- Zur Dokumentation wird eine Anwesenheitsliste geführt.

Betretungsverbot

- Personen, die in Kontakt zu einer mit SARS-Cov-2 infizierten Person stehen oder standen (wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind) dürfen nicht an den Proben teilnehmen
- Personen, die Symptome eines Atemwegsinfektes oder erhöhter Temperatur aufweisen, werden aus den Proben ausgeschlossen.

Verantwortlichkeit zur Umsetzung

- Für die logistische Maßnahmen und die Einhaltung vor und nach der Probe ist die Vereinsführung verantwortlich.

Neidenstein, 06.09.2021

Gruppe Repräsentation

Lars Hohrein

Alexia Merkel

Christine Kulick